

Bitte beachten Sie für den aktuellen Kursbetrieb folgende Regeln:

- Auf dem Gelände, im Gebäude und im Kursraum muss in jeder Situation ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden. Im Gebäude und in Begegnungssituationen, in denen der Mindestabstand unterschritten wird, ist ein Mund-Nasen-Bedeckung* zu tragen. Sofern am Kursort weitergehende Regelungen gelten, bitten wir Sie, diese zu befolgen.
- Bei allen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung*.
- Die Bestuhlung in den Klassenräumen muss den Abstand von 1,5 m zu allen Personen gewährleisten, auch wenn dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr zwingend durch die Vorschriften des Landes für alle Kurse vorgeschrieben ist. Wenn Sie eine Bestuhlung vorfinden, die den Abstandsregeln entspricht, verändern Sie diese bitte auf keinen Fall. Hier zählen Hygienevorschriften mehr als pädagogische Begründungen.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kurs pünktlich beginnt und auch endet. Die Teilnehmenden haben wir ebenfalls gebeten, pünktlich zu kommen und Wartezeiten zu vermeiden. Nach dem Kurs sollen alle das Gebäude zügig und möglichst einzeln verlassen.
- Alle Kursbeteiligten behalten Mantel oder Jacke am eigenen Platz.
- Achten Sie darauf, dass bei Begrüßungen auf Händeschütteln, Umarmungen u. Ä. verzichtet wird. Bei allen Arbeits- und Sozialformen ist streng auf die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere auf die Abstandsregelungen zu achten.
- In Bewegungskursen stellen wir keine Sportgeräte, Matten o. Ä. bereit. Duschen und Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung.
- Vor, während und nach dem Unterricht ist der Raum gut durchzulüften. Dazu öffnen Sie die Fenster weit für einige Minuten (keine Kippstellung der Fenster). Während des Unterrichts empfehlen wir dringend, alle 20 Minuten in beschriebener Weise stoßzulüften.
- Achten Sie bitte darauf, dass Teilnehmende die Toiletten möglichst nur einzeln aufsuchen.
- Teilnehmende, die eindeutige Krankheitssymptome zeigen, schicken Sie bitte nach Hause. Selbstverständlich sind ein gelegentliches Husten oder Niesen kein Ausschlussgrund. Die Niesetikette (Armbeuge) ist zu beachten.
- Bitte führen Sie die Teilnehmerlisten sehr sorgfältig; sie dienen ggf. dem Nachverfolgen von Infektionsketten.

Darüber hinaus gelten die Ihnen bekannten Empfehlungen bezüglich des richtigen und häufigen Händewaschens. In den Toiletten hängen auch noch einmal Anleitungen aus.

An bestimmten Orten (z. B. unserer Geschäftsstelle im Rödermark) werden Sie möglicherweise Beschilderungen mit weiteren Verhaltensweisen vorfinden. Auch an speziellen Räumen wie z. B. Aufzügen, wird eine maximale Personenzahl angegeben sein, die sicher eindeutig ist. Bitte helfen Sie mit, dass Teilnehmende die Vorschriften der jeweiligen Unterrichtsstätten beachten.

Mit der Einhaltung der genannten Regeln helfen Sie, den Kursbetrieb in diesen besonderen Zeiten zu ermöglichen, und leisten einen Beitrag, die Ausbreitung des Virus zu erschweren, vielen Dank dafür!
Die aktuelle Fassung unserer Hinweise finden Sie immer auf: www.vhs-kreis-offenbach.de.

vhs Kreis Offenbach

Stand: 02.11.2020

* Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss den Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen entsprechen. D. h. es muss eine vollständige, an der Gesichtshaut anliegende Bedeckung von Mund und Nase erfolgen, die eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen deutlich hemmt. So kann ein Schal, der Mund und Nase vollständig bedeckt, diese Anforderung erfüllen. Eine falsch getragene FFP2-Maske, die z. B. die Nase nicht bedeckt, erfüllt die Anforderung nicht.